

# A m t s b l a t t

## für die Gemeinde Dörverden



Nr. 18 Jahrgang 2025

Dörverden, 11.06.2025

Inhalt	Seite
Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Wahlperiode 01.01.2026 bis 31.12.2030	1

### Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Wahlperiode 01.01.2026 bis 31.12.2030

Die Gemeinde Dörverden sucht für die Wahlperiode 2026 bis 2030 eine Schiedsperson sowie eine stellvertretende Schiedsperson.

Die Wahl erfolgt gemäß § 4 des Niedersächsischen Schiedsamtgesetzes (NSchÄG).

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und führen Verhandlungen bei verschiedenen Streitigkeiten, wie z. B. Nachbarschaftskonflikten oder Strafsachen, mit dem Ziel der außergerichtlichen Schlichtung.

Interessierte Personen können sich auf der Internetseite der Gemeinde Dörverden unter [www.doerverden.de/schiedsamt](http://www.doerverden.de/schiedsamt) informieren oder sich unter der Telefonnummer 04234-39930 direkt an die Gemeindeverwaltung wenden.

Bewerbungen einschließlich der ausgefüllten Interessenbekundung sind bis zum 15.07.2025 schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden, einzureichen.

Das entsprechende Formular steht unter [www.doerverden.de/schiedsamt](http://www.doerverden.de/schiedsamt) zum Download bereit oder ist direkt bei der Gemeindeverwaltung (Zimmer 4, Erdgeschoss) erhältlich.

Dörverden, 11.06.2025

In Vertretung  
gez. Klug